

**DEUTSCHE ÜBERSETZUNG.
IM FALLE VON UNSTIMMIGKEITEN MIT DER ENGLISCHEN
ORIGINALVERSION, GEHT DIE ENGLISCHE VERSION
VOR.**

INDIKATIVES TERMSHEET

95% Kapitalschutz-Zertifikat auf Schweizer Aktien Basket

Das (endgültige) Termsheet wird bei der Festlegung der indikativen Bedingungen am späteren der beiden folgenden Zeitpunkte zur Verfügung gestellt: (i) Ende der Zeichnungsfrist (falls vorhanden) und (ii) Fixierungsdatum(0).

Das in diesem Dokument beschriebene Produkt ("Schuldverschreibungen") stellt keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Daher unterliegen die Schuldverschreibungen nicht der Bewilligung und Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und die Anleger in die Schuldverschreibungen profitieren nicht vom Schutz des KAG oder der Aufsicht durch die FINMA. Anleger in die Schuldverschreibungen tragen ein Kreditrisiko gegenüber der Emittentin und letztlich gegenüber der Garantin.

Dieses Termsheet stellt weder einen Prospekt oder eine ähnliche Mitteilung im Sinne des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes ("FIDLEG") noch die endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen dar und wurde nicht von einer Prüfstelle im Sinne von Artikel 52 FIDLEG geprüft oder genehmigt oder bei dieser eingereicht. Dieses Dokument hat nur zusammenfassenden Charakter und kann als Marketingmaterial betrachtet werden.

Die Schuldverschreibungen sind keine spezifizierten Schuldverschreibungen im Sinne von Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986.

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

ÜBERSICHT

Dies ist ein Produkt für Anleger, die erwarten, dass der Wert der Basiswerte stabil bleibt oder leicht steigt. Jedes Jahr (am Tag der Ratenzahlung und am Fälligkeitsdatum) zahlt der Emittent den Schuldscheininhabern für jede Schuldverschreibung 9,50% des investierten Kapitals an die angegebene Stückelung des Schuldscheininhabers zurück. Darüber hinaus bietet das Produkt den Anlegern jedes Jahr einen Coupon in Höhe von 2% p.a., wie hier weiter dargelegt, dessen Zahlungen von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängen: an jedem Zinszahlungstag wird den Anlegern ein solcher Coupon ausgezahlt, wenn die schlechteste Wertentwicklung zum Bewertungstag unmittelbar vor dem jeweiligen Zinszahlungstag höher oder gleich 0% ist. Der Coupon wird auf 100% der angegebenen Stückelung bezahlt. Jede relevante Performance entspricht der Differenz der Schlusskurse zum (i) solchen Bewertungstag unmittelbar vor dem relevanten Zinszahlungsdatum und (ii) dem Fixierungsdatum(0) (diese Differenz wird als Prozentsatz des Schlusskurses zum Stichtag(0) ausgedrückt und ist negativ, wenn der Schlusskurs zwischen dem ersten und dem relevanten nachfolgenden Stichtag abnimmt). Darüber hinaus profitieren die Anleger von einem Rückforderungsmechanismus: Wenn aufgrund der schlechtesten Wertentwicklung kein Coupon für eine oder mehrere Zinsperiode(en) gezahlt wird, aber die Bedingungen für die Zahlung eines Coupons für eine nachfolgende Periode erfüllt sind, dann erhalten die Anleger eine Couponzahlung für diese Folgeperiode sowie für alle früheren Zinsperioden, für die kein Coupon gezahlt wurde.

Die im Rahmen der Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen werden vom Garantiegeber durch eine erste Garantieforderung nach **französischem Recht** (Zuständigkeit liegt bei den **Pariser Gerichten**) ohne Rückgriff auf den Emittenten garantiert.

SVSP Produkttyp:	1140 – Kapitalschutz-Zertifikat mit Coupon
Valor	116603262
ISIN Code	CH1166032628
Reuters RIC	CH116603262=SGAZ
Emissionsvolumen / Gesamtnennbetrag	CHF 20 000 000 (indikativ)
Festgelegte Währung / Festgelegte Stückelung	CHF 1 000
Ausgabepreis	103%
Voller Kapitalschutz	Nein. Nur ein 95% Kapitalschutz am Fälligkeitsdatum (im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann der Rückzahlungsbetrag weniger als 95% des angegebenen Nennwerts entsprechen).
Mindestanlage	CHF 10 000 (d.h. 10 Schuldverschreibungen)
Mindestumsatz	CHF 1 000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

TERMINE

Einführungsdatum	09/06/2022
Fixierungsdatum(0): (TT/MM/JJJJ)	30/09/2022
Liberierungsdatum (TT/MM/JJJJ)	14/10/2022
Datum des Zinsbeginns:	Liberierungsdatum
Bewertungstag(i) (i von 1 bis 10) (TT/MM/JJJJ)	02/10/2023; 30/09/2024; 30/09/2025; 30/09/2026; 30/09/2027; 02/10/2028; 01/10/2029; 30/09/2030; 30/09/2031; 30/09/2032
Fälligkeitsdatum (TT/MM/JJJJ)	14/10/2032

SCHLÜSSELPARAMETER

Basiswerte	Die folgenden Aktien (jeweils ein "Basiswert(k)" und zusammen der "Basket") wie unten definiert:
------------	--

k	Unternehmen	Bloomberg Ticker	Börse	Webseite
1	Nestle SA	NESN SE	SIX SWISS EXCHANGE	www.nestle.com
2	Novartis AG	NOVN SE	SIX SWISS EXCHANGE	www.novartis.com
3	Roche Holding AG	ROG SE	SIX SWISS EXCHANGE	www.roche.com
4	Swisscom AG	SCMN SE	SIX SWISS EXCHANGE	www.swisscom.com
5	Swiss Re AG	SREN SE	SWX Europe	www.swissre.com

Summe der ausgezahlten Coupons (i-1) (i von 2 bis 10)	bedeutet Summe der ausgezahlten Coupons(i-2) + Strukturierter Zinsbetrag(i-1) Mit: Summe der ausgezahlten Coupons(0) = 0 (Null)
Schlechteste Wertentwicklung(i) (i von 1 bis 10)	bedeutet das Minimum, für k von 1 bis 5, von Wertentwicklung(i,k)

Wertentwicklung(i,k) (i von 1 bis 10) (k von 1 bis 5)	bedeutet $(S(i,k) / S(0,k)) - 100\%$
S(i,k) (i von 0 bis 10) (k von 1 bis 5)	Bedeutet in Bezug auf jeden Bewertungstag(i) den Schlusskurs des Basiswerts(k)
Angegebene Periode(n) / Datum der Zinszahlung(en): (TT/MM/JJJJ)	16/10/2023; 14/10/2024; 14/10/2025; 14/10/2026; 14/10/2027; 16/10/2028; 15/10/2029; 14/10/2030; 14/10/2031; 14/10/2032

BEDINGTER COUPON

Strukturierter Zinsbetrag	<p>Sofern nicht zuvor zurückgezahlt, zahlt die Emittentin an jedem Zinszahlungstag(i) (i von 1 bis 10) für jede Schuldverschreibung einen von der Berechnungsstelle wie folgt ermittelten Betrag an die Schuldverschreibungsinhaber:</p> <p>Szenario 1:</p> <p>Wenn am Bewertungstag(i), die schlechteste Wertentwicklung(i) grösser oder gleich 0% ist, dann:</p> <p>Strukturierter Zinsbetrag(i) = $\text{Max}(0; \text{Festgelegte Stückelung} \times (i \times 2\%(*)) - \text{Summe der gezahlten Coupons}(i-1))$</p> <p>Szenario 2:</p> <p>Wenn am Bewertungstag(i) die schlechteste Wertentwicklung(i) kleiner als 0%, dann:</p> <p>Strukturierter Zinsbetrag(i) = 0 (Null)</p> <p>(*) indikativer Wert per 09/06/2022. Der endgültige Wert wird am Ende der Zeichnungsfrist festgelegt.</p>
Spezifizierte Periode(n)/Zinszahlungstag(e): (TT/MM/JJJJ)	Zinszahlungstage(i) (i von 1 bis 10): 16/10/2023; 14/10/2024; 14/10/2025; 14/10/2026; 14/10/2027; 16/10/2028; 15/10/2029; 14/10/2030; 14/10/2031; 14/10/2032
Geschäftstag-Konvention	Konvention des folgenden Geschäftstages (unangepasst)
Tageszählungsfraktion	30/360 Konvention
Geschäftszentrum	Zürich

ENDGÜLTIGE RÜCKZAHLUNG

Endgültiger Rückzahlungsbetrag:	<p>Sofern nicht zuvor zurückgezahlt, wird die Emittentin die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen für jede Schuldverschreibung zurückzahlen:</p> <p>Endgültiger Rückzahlungsbetrag = $\text{Festgelegte Stückelung} \times [9.5\%]$</p>
---------------------------------	---

RATENZAHLUNGSBETRAG

Bestimmungen über Ratenschuldverschreibungen:	Anwendbar gemäss Ziffer 6.8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Ratenzahlungsbetrag:	Sofern nicht zuvor eingelöst, zahlt die Emittentin an jedem Ratenzahlungsdatum(i)(i von 1 bis 9) für jede Anleihe einen vom Berechnungsbeauftragten wie folgt festgelegten Betrag an die Anleihegläubiger: $9,5\% \times \text{Festgelegte Stückelung}$
Ratenzahlungsdaten:	Ratenzahlungsdatum(i)(i von 1 bis 9) : 16/10/2023; 14/10/2024; 14/10/2025; 14/10/2026; 14/10/2027; 16/10/2028; 15/10/2029; 14/10/2030; 14/10/2031

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG

Vorzeitige Rückzahlung Die Schuldverschreibungen können nicht vor ihrem Fälligkeitstag zurückgezahlt werden, außer aus (besonderen) steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen, aufgrund höherer Gewalt, eines Verwalter-/Benchmark-Ereignisses oder im Falle eines Verzugsereignisses (jeweils wie in den nachstehend definierten Bedingungen näher ausgeführt) oder bei Eintritt eines vorzeitigen Rückzahlungs- oder Kündigungereignisses, wie in den entsprechenden zusätzlichen Bedingungen (falls vorhanden) im SG/SGIS Debt Instruments Issuance Programme Base Prospectus, der am Auflegungstag gültig ist (der "Basisprospekt", wobei dieser Begriff alle Ergänzungen zu diesem Basisprospekt ab diesem Datum einschliesst), in jedem Fall zu einem in den endgültigen Bedingungen näher bezeichneten vorzeitigen Rückzahlungsbetrag.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Garantin **Société Générale**, Frankreich (Ratings : A1 (Moody's), A (S&P), A (Fitch) zum Zeitpunkt der Auflegung) / Der eingetragene Sitz befindet sich in 29, Boulevard Haussmann, Paris, 75009, Frankreich. Die Garantin ist ein Kreditinstitut, das in Frankreich als Bank zugelassen ist und von der Europäischen Zentralbank und der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution zugelassen ist und beaufsichtigt wird und der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers unterliegt.

Kennung der juristischen Person (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Emittentin **SG Issuer** / Hauptsitz: 16 Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg

Die Emittentin unterliegt in ihrem Sitzstaat keiner Einzelaufsicht und verfügt über kein Rating. Die Aktien des SG Emittenten werden zu 99,8 Prozent von der Societe Generale Luxembourg und zu 0,2 Prozent von der Société Générale gehalten. Es handelt sich um ein voll konsolidiertes Unternehmen.

Kennung der juristischen Person (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127

Lead Manager Société Générale, Paris

Berechnungsstelle Société Générale, 17, cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex, Frankreich.

Zahlstelle Société Générale, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, 8021 Zürich, Schweiz.

Anwendbares Recht **Englisches Recht**

Gerichtsstand **Englische Gerichte**

Mitteilungen Mitteilungen an die Schuldscheininhaber, die sich auf die Schuldverschreibungen und/oder Anpassungen der Bedingungen der Schuldverschreibungen beziehen, werden gemäß den Bestimmungen der: "Terms and Conditions of the English Law Notes" (die "**Bedingungen**") über die Clearingsysteme erfolgen.

Diese Mitteilung wird auch auf der Website der Société Générale unter <http://prospectus.socgen.com> verfügbar sein.

Art Schuldverschreibung

Art der Schuldverschreibung: Aktiengebundene Anleihen

Es gelten die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Bedingungen und Konditionen:

Zusätzliche Bedingungen für Share Linked Notes und Depositary Receipts Linked Notes

Die Zusatzbedingungen enthalten Bestimmungen insbesondere (ohne Einschränkungen) über die Folgen von (Markt- und anderen) Störungen, Anpassungsereignissen oder anderen aussergewöhnlichen Ereignissen, die den Basiswert der Schuldverschreibungen oder die Absicherungsposition der Société Générale betreffen.

Bezugnahme auf das Produkt	3.3.3 mit der Option 0, wie in den zusätzlichen Bedingungen für die Formeln beschrieben. Mit Zusatz in Bezug auf den automatischen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, der gemäss der Bedingung 1.4.1 der zusätzlichen Bedingungen für die Formeln: der "automatische vorzeitige Rückzahlungsbetrag" wird geändert in "nicht anwendbar".
Status	Die Schuldverschreibungen sind unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.
Öffentliches Angebot	Schweiz
Zeichnungsfrist	Vom 13/06/2022 bis 30/09/2022, 12:00 Uhr (mittags) Zürcher Zeit (die Zeichnungsfrist kann früher geschlossen werden, insbesondere (ohne Einschränkung) bei veränderten Marktbedingungen)
Kotierung/Handel	Keine Kotierung
Zahlungsgeschäftstagabkommen	Nach dem Zahlungsgeschäftstag
Finanzzentrum	Zürich
Clearing	SIX SIS Ltd
Schuldverschreibungsform	Unverbriefte SIS Notes: Schuldverschreibungen in unverbrieft Form, die über SIX SIS AG emittiert, abgewickelt und abgeführt werden.
TEFRA-Vorschriften	Nicht anwendbar
Sekundärmarkt:	Unter normalen Marktbedingungen stellt die Société Générale oder ein Unternehmen ihrer Gruppe während der Laufzeit des Produkts einen täglichen Sekundärmarkt sicher, indem sie Geld- und Briefkurse stellt, die als Prozentsätze der festgelegten Stückelung ausgedrückt werden, und die Differenz zwischen den Geld- und Briefkursen (die Spanne) wird nicht mehr als 1 % der festgelegten Stückelung betragen.
Art der Preisangabe	Die Geld- und Briefkurse werden als "dirty prices" angegeben, d.h. aufgelaufene Zinsen (falls vorhanden) sind bereits in den Preisen enthalten
Niederlassung in der Schweiz	Société Générale, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, 8021 Zürich, Schweiz

KOMMISSIONEN UND VERGÜTUNGEN

Vertriebsgebühr	Die Société Générale zahlt an die jeweilige(n) Vertriebsgesellschaft(en) eine Vergütung von bis zu 0,8 % p.a. (berechnet auf der Grundlage der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Nennbetrags der von dieser(n) Vertriebsgesellschaft(en) tatsächlich platzierten Schuldverschreibungen. Wenn eine Vertriebsgesellschaft (die "Interessierte Partei") gemäss anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften (einschließlich, falls anwendbar, der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II)) verpflichtet ist, potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen weitere Informationen über Vergütungen offenzulegen, die die Société Générale an die Interessierte Partei in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlt oder von ihr erhält, ist die Interessierte Partei für die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften verantwortlich und die Anleger können diese weiteren Informationen von der Interessierten Partei verlangen. Darüber hinaus kann die Société Générale ihren eigenen Kunden auf Anfrage weitere Informationen zur Verfügung stellen.
-----------------	--

SCHWEIZER BESTEUERUNG

Eidgenössische Stempelabgabe	Primärmarkttransaktionen, die das Produkt betreffen, unterliegen nicht der eidgenössischen Stempelabgabe. Sekundärmarkttransaktionen, die das Produkt betreffen, unterliegen der eidgenössischen Stempelabgabe, wenn sie von einer schweizerischen Bank oder einem schweizerischen Effekthändler oder durch deren Vermittlung getätigt werden und keine Ausnahmeregelung gilt. Die Barrückzahlungen des Produkts unterliegen nicht der eidgenössischen Stempelabgabe
Schweizerische Einkommenssteuer	Dieses Produkt wird für Schweizer Steuerzwecke als transparentes, nicht-schweizerisches anleiheähnliches derivatives Finanzinstrument ohne überwiegende einmalige Zinszahlung klassifiziert ("Obligationen-ähnliches Produkt ohne überwiegende Einmalverzinsung"; non-IUP). Infolgedessen ist die vorgesehene Zinskomponente, die in jeder der zehn (10)

**Schweizerische
Verrechnungssteuer**

garantierten Zahlungen enthalten ist, die durch das Produkt generiert werden, für in der Schweiz ansässige Privatanleger ein steuerpflichtiges Einkommen zum Zeitpunkt der Zahlung. Die durch das Produkt generierten bedingten Couponzahlungen (falls vorhanden) und ein Gewinn aus der Veräusserung des Produkts sind für in der Schweiz ansässige Privatanleger, die das Produkt zu privaten Anlagezwecken halten, steuerfrei. Der Kapitalverlust bei Veräusserung/Rückzahlung oder Negativzinsen (falls vorhanden) sind nicht steuerlich absetzbar.

Das Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Die Zusammenfassung zur Schweizer Besteuerung erhebt nicht den Anspruch, alle steuerlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu behandeln, die für eine Entscheidung über den Kauf, den Besitz oder die Veräusserung der Schuldverschreibungen relevant sein können, und stellt keine Steuerberatung dar und sollte auch nicht als solche ausgelegt werden. Hiermit wird keine Zusicherung hinsichtlich der steuerlichen Folgen für eine bestimmte Person gemacht. Anlegern wird empfohlen, ihren eigenen Steuerberater im Hinblick auf die steuerlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes oder der Veräusserung der Schuldverschreibungen zu konsultieren, und zwar unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände. Steuergesetze und Steuerelemente können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend.

2. GEWINN- UND VERLUSTAUSSICHTEN

Markterwartung	Dies ist ein Produkt für Anleger, die erwarten, dass der Wert der Basiswerte stabil bleibt oder leicht steigt.
Risikotoleranz	Anleger in dieses Produkt sollten erfahrene Investoren sein und sowohl mit Derivaten als auch mit dem Finanzmarkt vertraut sein. Die Anleger sollten in der Lage sein, erhebliche Schwankungen zu tolerieren, da die Renditen sehr volatil sein können.
Gewinnpotenzial	Das Gewinnpotenzial ist auf die Summe der bezahlten Coupons begrenzt.
Verlustpotenzial	Bei Anlegern, die die Schuldverschreibung bis zur Fälligkeit halten, beträgt das Verlustpotenzial maximal 5 %.

3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DIE ANLEGER

Dieser Abschnitt kann nicht alle Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen offenlegen und ist in Verbindung mit den Risiken zu lesen, die im Basisprospekt unter "Risikofaktoren" aufgeführt sind (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf allgemeine operative Risiken, Interessenkonflikte und das Risiko, dass Sicherungs- und Handelsaktivitäten des Emittenten oder des Garantiegebers (oder seiner verbundenen Unternehmen) den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen können) und die Broschüre zur Risikooffenlegung "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2019), die kostenlos auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung erhältlich ist www.swissbanking.org/en/topics/information-for-private-clients/useful-information.

Strukturierte Produkte, wie die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen, sind komplex und können ein hohes Verlustrisiko bergen. Die Bedingungen und Konditionen sind indikativ und können sich bei Marktschwankungen ändern. Vor der Investition in das Produkt sollten Anleger unabhängige Finanz-, Steuer-, Buchhaltungs- und Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

Kreditrisiko: Die Anleger gehen ein Kreditrisiko auf die Emittentin und letztlich auf die Société Générale als Garantin für die Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf das Produkt gemäss den Bedingungen der Garantie ein (auf Anfrage im Büro der Garantin erhältlich). Somit kann die Insolvenz der Société Générale zum Teil- oder Totalverlust des investierten Betrags führen. Der Marktwert des Produkts kann aufgrund der Kreditwürdigkeit der Société Générale deutlich unter den Nominalwert sinken.

Rückgriff auf Garantin beschränkt: Durch die Investition in dieses Produkt anerkennen die Anleger, dass sie im Falle eines Zahlungsausfalls der Emittentin in Bezug auf einen im Rahmen des Produkts fälligen Betrag keinen Rückgriff auf die Emittentin haben, d.h. kein Investor hat das Recht, ein Verfahren einzuleiten oder anderweitig einen Anspruch gegen die Emittentin des Produkts geltend zu machen, um die entsprechende Zahlung unter dem Produkt durchzusetzen. Dies gilt jedoch unbeschadet der Rechte der Anleger aus der Garantie des Garantiegebers.

Bail-in (Gläubigerbeteiligung): Die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) bietet "Abwicklungsbehörden" in der gesamten Europäischen Union ein umfassendes Instrumentarium, um mit ausfallenden europäischen Finanzinstituten umzugehen, indem sie unter anderem den "Bail-in" nutzen. Wenn der Emittent und/oder der Garantiegeber Gegenstand von Abwicklungsmaßnahmen in Form von Bail-in wird, kann der Anspruch des Anlegers auf Null reduziert, in Eigenkapital umgewandelt oder seine Laufzeit verschoben werden. Dies kann zu Verlusten auf dem investierten

Betrag führen, unabhängig vom Kapitalschutz des Produkts, falls ein solcher vorhanden wäre.

Kein Kapitalschutz: Bei Produkten, die ein Kapitalverlustrisiko beinhalten, kann der Rückzahlungswert dieser Produkte geringer sein als der ursprünglich investierte Betrag. Im schlimmsten Fall könnten Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren. Darüber hinaus kann der Anleger unabhängig von der Höhe des Kapitalschutzes einen Teil oder den gesamten ursprünglich investierten Betrag verlieren, wenn das Produkt vom Anleger vor dem Fälligkeitsdatum verkauft wird.

Ereignisse, die das Basisinstrument(e) oder Sicherungsgeschäfte betreffen: Um die Folgen bestimmter Ereignisse zu berücksichtigen, die das Basisinstrument des Produkts oder die Sicherungsgeschäfte betreffen, sieht die Dokumentation des Produkts (a) Mechanismen zur Anpassung oder Ersetzung der Basisinstrument(e) vor, (b) den Abzug der erhöhten Kosten der Absicherung von einem fälligen Betrag, (c) Monetarisierung und dementsprechend die Indexierung der Auszahlungsformel für alle oder einen Teil der im Rahmen des Produkts zu zahlenden Beträge aus dem Basisinstrument(en) und (d) die vorzeitige Rücknahme des Produkts durch die Emittentin. Jede dieser Maßnahmen kann unabhängig vom Kapitalschutz des Produkts zu Verlusten am investierten Kapital führen.

Währungsrisiko: Wenn der/die Basiswert(e) in einer Fremdwährung notiert und/oder ausgedrückt ist und/oder im Falle eines Index oder eines Anlagekorbs Komponenten enthält, die in einer oder mehreren Fremdwährungen(n) ausgedrückt und/oder notiert sind kann der Wert der Investition aufgrund des Werts dieser Währung(n) gegenüber dem Euro oder einer anderen Währung, in der das Produkt ausgedrückt wird, steigen oder sinken, es sei denn, das Produkt enthält eine Währungsumtauschgarantie. Anleger können einem weiteren Währungsrisiko ausgesetzt sein und der Wert der Schuldverschreibungen kann aufgrund von Währungsschwankungen sinken oder steigen, wenn die Schuldverschreibungen auf eine andere Währung als die Währung des Landes lauten, in dem der Anleger seinen Wohnsitz hat.

Marktrisiko: Das Produkt kann jederzeit einer erheblichen Preisbewegung unterliegen, die in bestimmten Fällen zum Verlust des gesamten investierten Betrags führen kann. Bestimmte Produkte können eine integrierte Hebelwirkung aufweisen, die die Wertschwankungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte nach oben oder unten verstärkt, was im schlimmsten Fall zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Betrags führen kann.

Risiko im Zusammenhang mit ungünstigen Marktbedingungen: Die Schwankungen des Marktwerts bestimmter Produkte können dazu führen, dass der Anleger Vorkehrungen treffen oder die Produkte vor Fälligkeit ganz oder teilweise weiterverkaufen muss, damit der Anleger seinen vertraglichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Infolgedessen muss der Anleger diese Produkte möglicherweise unter ungünstigen Marktbedingungen liquidieren, was zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Betrags führen kann. Dieses Risiko ist noch höher, wenn diese Produkte Hebelwirkung enthalten.

Liquiditätsrisiko: Dieses Produkt birgt ein erhebliches Liquiditätsrisiko. Bestimmte außergewöhnliche Marktbedingungen können sich negativ auf die Liquidität des Produkts auswirken. Der Anleger kann das Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres veräußern oder muss es zu einem Preis verkaufen, der seine Rückzahlung erheblich beeinträchtigt. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Betrags führen.

Differenz zwischen Geld- und Briefkursen: Wenn Société Générale während der Laufzeit eines Produkts Sekundärmarktpreise bereitstellt, besteht eine Differenz zwischen den Geld- und Briefkursen (Spread), und diese Differenz kann während der Laufzeit des Produkts sinken oder steigen.

Informationen im Falle eines Rückkaufs durch die Société Générale oder einer vorzeitigen Beendigung des Produkts: Société Générale kann sich verpflichten, einen Sekundärmarkt zu gewährleisten. Die Erfüllung dieser Verpflichtung hängt von (i) den allgemeinen Marktbedingungen und (ii) den Liquiditätsbedingungen des Basisinstrument(s) und gegebenenfalls von anderen Sicherungsgeschäften ab. Der Preis solcher Produkte (insbesondere die Differenz zwischen Brief- und Geldkurs, den die Société Générale für den Rückkauf oder die vorzeitige Beendigung solcher Produkte vorschlagen kann) umfasst unter anderem die Sicherungs- und/oder Abwicklungskosten, die durch einen solchen Rückkauf für die Société Générale entstehen. Société Générale und/oder ihre Tochtergesellschaften können keine Verantwortung für solche Folgen und deren Auswirkungen auf die Transaktionen oder Investitionen in die betreffenden Produkte übernehmen.

Interessenskonflikte: Die Bewertung eines Produkts kann an den Spotpreis oder die Festsetzung von zugrunde liegenden Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten (die "Basiswerte") gekoppelt sein. Die Société Générale und ihre verbundenen Unternehmen können solche Basiswerte jederzeit auf eigene Rechnung oder im Namen ihrer Kunden handeln, die ähnliche oder entgegengesetzte Interessen haben können oder sie handeln ohne Einschränkung als Derivate-Gegenpartei, Sicherungspartei, Emittent, Market Maker, Broker, Strukturierer, Berater, Vertreter, Vermittler, Bürge, Vermögensverwalter, Depotbank oder Berechnungsstelle in Bezug auf diese Basiswerte, dies könnte Auswirkungen auf die Leistung, Liquidität oder den Marktwert dieser Basiswerte haben. Daher kann es zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen der Société Générale Group kommen, die auf eigene Rechnung oder im Namen ihrer Kunden mit solchen zugrunde liegenden Vermögenswerten handeln, und den Interessen der Anleger. Interessenkonflikte werden jedoch in Übereinstimmung mit der Richtlinie der Société Générale zu Interessenkonflikten identifiziert, verhindert und gehandhabt. Eine Zusammenfassung dieser Richtlinie wurde dem Anleger mitgeteilt oder ist auf Anfrage bei seinem üblichen Ansprechpartner bei der Société Générale erhältlich.

Referenzwerte: Anleger in variabel verzinsten Schuldverschreibungen und/oder Indizes auf bestimmte Basiswerte, die als Referenzwerte gelten, sind dem Risiko ausgesetzt, dass : 1) solche Referenzwerte methodischen oder anderen Änderungen unterliegen können, die ihren Wert beeinflussen könnten, oder 2) (i) möglicherweise nicht mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen (z. B. der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 («Benchmark-Verordnung»)) vereinbar sind; (ii) die Veröffentlichung eingestellt wird (mögliche Einstellung der LIBOR-Veröffentlichung oder geplante Einstellung von EONIA nach Dezember 2021), oder (iii) der Aufseher oder Administrator eines solchen Referenzwerts eine Erklärung abgeben, dass der relevante Referenzwert nicht mehr repräsentativ ist, und folglich der betreffende Referenzwert durch einen anderen Referenzwert ersetzt werden könnte.

ZUSÄTZLICHE WICHTIGE INFORMATIONEN

PRODUKTDOKUMENTATION

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt oder eine ähnliche Mitteilung gemäss dem FIDLEG noch die endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen dar und wurde nicht von einer Überprüfungsstelle gemäss Artikel 52 des FIDLEG überprüft oder genehmigt oder bei ihr eingereicht.

Dieses Dokument ist nur zusammenfassender Natur und kann als Werbematerial betrachtet werden. Die rechtsverbindlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen sind in den jeweils gültigen endgültigen Bedingungen, dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt (den endgültigen Bedingungen, dem Basisprospekt und den Nachträgen zusammen "der Prospekt") festgehalten. Folglich muss dieses Dokument in Verbindung mit einem solchen Prospekt gelesen werden. Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben die in diesem Dokument verwendeten großgeschriebenen Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt gegeben wurde (einschließlich der im Basisprospekt dargelegten einschlägigen zusätzlichen Bedingungen) und die in diesem Dokument enthaltenen Definitionen (teilweise in zusammengefasster Form) sind nur zur Vereinfachung der Referenz angegeben worden.

Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen diesem Dokument und dem Prospekt hat der Prospekt Vorrang.

Die anwendbaren endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und jegliche Nachträge zum Basisprospekt sowie gegebenenfalls die Garantie, und das Basisinformationsblatt, gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, sind auf Anfrage kostenlos verfügbar, in den Räumlichkeiten der Société Générale, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, 8021 Zürich, Schweiz (Telefon : +41-44-272-33-00).

Der Prospekt wird auch in elektronischer Form auf der Webseite der Société Générale auf <http://prospectus.socgen.com> verfügbar sein.

Dieses Dokument ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse und unterliegt daher nicht den "Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse" der Schweizerischen Bankiervereinigung.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Generell - Kein Prospekt wurde oder wird von der lokalen Regulierungsbehörde (falls vorhanden) genehmigt und es wurden oder werden in keiner Gerichtsbarkeit Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen ermöglichen würden, ausser in Ländern, auf die (falls vorhanden) in diesem Dokument ausdrücklich verwiesen wird unter "Allgemeine Informationen - Öffentliches Angebot" oben und dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen nicht in Ländern angeboten oder veröffentlicht werden, die in diesem Dokument nicht ausdrücklich als Länder bezeichnet werden, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen genehmigt ist. Es liegt in der Verantwortung jedes Anlegers, sicherzustellen, dass er berechtigt ist, die hier beschriebenen Schuldverschreibungen zu zeichnen, in sie zu investieren oder sie zu verkaufen. Den Anlegern wird ferner empfohlen, die detaillierten Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt und allen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen. Des Weiteren dürfen die Basisinstrument(e) bestimmter Produkte nicht in dem Land oder den Ländern vermarktet werden, in denen diese Produkte angeboten werden. Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Angebot dieser Produkte in diesem Land/ diesen Ländern in keiner Weise ein Angebot oder eine Einladung zur Abgabe eines Angebots, zur Zeichnung oder zum Kauf des zugrunde liegenden Instruments(s) in diesem Land/ diesen Ländern darstellt.

Europäischer Wirtschaftsraum: Für jedes Land des europäischen Wirtschaftsraums (i), in dem das Produkt nicht zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen ist und (ii) in diesem Dokument nicht ausdrücklich als Land bezeichnet ist, in dem ein reguläres Angebot des Produkts genehmigt ist, wird dieses PRODUKT SODANN AUF BASIS EINES AUSNAHMEANGEBOTS ANGEBOTEN und in diesem Land wurde kein Prospekt von der lokalen Regulierungsbehörde genehmigt. Das Produkt kann daher in diesem Land nicht im Rahmen eines regulären Angebots oder einer Aufforderung zur Abgabe eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) vertrieben werden.

Schweiz: Wenn gemäss den anwendbaren endgültigen Bedingungen ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in der Schweiz nicht zulässig ist, dürfen die Schuldverschreibungen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten werden, es sei denn, dies

geschieht in Übereinstimmung mit den folgenden Ausnahmen, die im Schweizerischen Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen in seiner jeweils gültigen Fassung ("**FIDLEG**") festgelegt sind:

- (a) sich nur an Anlegerinnen und Anleger richtet, die als professionelle Kunden gelten;
- (b) sich an weniger als 500 Anlegerinnen und Anleger richtet;
- (c) wenn die angebotenen Schuldverschreibungen eine Mindeststückelung von CHF 100'000 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) aufweisen; oder
- (d) jederzeit in allen anderen Fällen, die in den Anwendungsbereich von Artikel 36 Absatz 1 oder Artikel 37 FIDLEG fallen,

mit der Voraussetzung, dass kein solches Angebot von Schuldverschreibungen im Sinne von (a) bis (d) die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 35 FIDLEG oder eines Nachtrags gemäß Artikel 56 FIDLEG erfordert.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bedeutet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**" in Bezug auf Schuldverschreibungen jede an das Publikum (d. h. an eine unbegrenzte Anzahl von Personen) gerichtete Bekanntmachung und Einladung zum Erwerb von Schuldverschreibungen, die ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und das Finanzinstrument selbst enthält.

US-Verkaufsbeschränkungen ("Regulation S U.S. Person"): Die hier beschriebenen Schuldverschreibungen sind keine U.S. Exempt Securities. Dementsprechend wurden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 registriert und dürfen zu keiner Zeit angeboten, verkauft, verpfändet oder anderweitig übertragen werden, außer im Rahmen einer "Offshore-Transaktion" (wie in Verordnung S definiert) an oder für Rechnung oder zugunsten eines "zulässigen Erwerbers". Ein "**zulässiger Erwerber**" ist eine Person, die: (a) keine US-Person im Sinne von Regel 902(k)(1) der Verordnung S ist; (b) keine Person ist, die unter eine der Definitionen von US-Personen für die Zwecke des U.S. Commodity Exchange Act (**CEA**) oder einer Vorschrift der U.S. Commodity Futures Trading Commission (**CFTC-Vorschrift**), eines Leitfadens oder einer Anordnung, die im Rahmen des CEA vorgeschlagen oder erlassen wurde, fällt (zur Klarstellung: jede Person, die keine "Nicht-US-Person" im Sinne von CFTC-Regel 4.7(a)(1)(iv) ist, jedoch mit Ausnahme der in Unterabschnitt (D) genannten Ausnahme für qualifizierte in Frage kommende Personen, die keine "Nicht-US-Personen" sind, gilt als U. S. Person) und (c) keine "U.S. Person" im Sinne der endgültigen Vorschriften zur Umsetzung der Anforderungen an den Kreditrisikoeinbehalt gemäß Section 15G des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils geltenden Fassung (die "**U.S. Risk Retention Rules**") ist (eine "**Risk Retention U.S. Person**"). Die Schuldverschreibungen stehen nur zulässigen Erwerbern zur Verfügung und können nur von diesen zu jeder Zeit rechtlich oder wirtschaftlich gehalten werden.

Mit dem Kauf einer Schuldverschreibung ist jeder Käufer verpflichtet, bestimmte Bestätigungen, Zusicherungen und Vereinbarungen, die im Basisprospekt festgelegt sind, abzugeben.

HAFTUNGAUSSCHLUSS – WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung und stellt kein Angebot, keine persönliche Empfehlung oder Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen dar und ist nicht als Anlageberatung zu verstehen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen zu emittieren, und die hier beschriebenen Schuldverschreibungen unterliegen ausschließlich den detaillierten Bestimmungen, die in den endgültigen Bedingungen, dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt enthalten sind.

Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986: Die gemäß Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 (Section 871(m)-Vorschriften) erlassenen Vorschriften des US-Finanzministeriums erheben im Allgemeinen eine Verrechnungssteuer von 30 % auf Dividendenäquivalente, die an einen Inhaber außerhalb der Vereinigten Staaten (ein **Nicht-US-Inhaber**) in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente gezahlt werden oder als gezahlt gelten (im Sinne der einschlägigen Section 871(m)-Vorschriften), die an US-Aktien oder Indizes, die US-Aktien enthalten, gebunden sind (**US-Basisaktien**). Insbesondere gelten die Section 871(m)-Vorschriften im Allgemeinen für Schuldverschreibungen, die nach dem 1. Januar 2017 emittiert werden und die im Wesentlichen die ökonomische Wertentwicklung einer oder mehrerer US-Basisaktien nachbilden, wie sie von der Emittentin zu dem Zeitpunkt für solche Schuldverschreibungen bestimmt wird, zu dem das erwartete Delta des Produkts von der Emittentin auf der Grundlage von Tests in Übereinstimmung mit den anwendbaren Section 871(m)-Vorschriften bestimmt wird (für die Zwecke der entsprechenden Bekanntmachungen werden solche Schuldverschreibungen als "Delta-One"-Instrumente angesehen) (**spezifizierte Schuldverschreibungen**). Schuldverschreibungen, die an US-Basiswerte gekoppelt sind und von der Emittentin nicht als spezifizierte Schuldverschreibungen eingestuft werden, unterliegen nicht der Verrechnungssteuer gemäss der Section 871(m)-Vorschriften. Wenn erwartet wird, dass eine oder mehrere der zugrunde liegenden US-Aktien während der Laufzeit der spezifizierten Schuldverschreibung Dividenden ausschütten, ist ein Steuereinbehalt in der Regel auch dann erforderlich, wenn die spezifizierte Schuldverschreibung keine Zahlungen vorsieht, die ausdrücklich an Dividenden gebunden sind.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Emittentin bei der Einbehaltung dieser Steuer regelmäßig den allgemeinen

Steuersatz von 30% auf die Zahlungen anwendet, die den U.S. Bestimmungen (oder den als Zahlungen geltenden Beträgen) unterliegen, ohne Rücksicht auf einen anwendbaren vertraglichen Steuersatz. Daher wird in solchen Fällen die individuelle steuerliche Situation eines Anlegers nicht berücksichtigt. Die anwendbaren endgültigen Bedingungen legen fest, ob es sich bei den Schuldverschreibungen um spezifizierte Schuldverschreibungen oder um Zero Estimated Dividends Securities handelt. Im Falle von Schuldverschreibungen, bei denen es sich um spezifizierte Schuldverschreibungen handelt, jedoch nicht um Zero Estimated Dividends Securities, legen die anwendbaren endgültigen Bedingungen fest, ob die Emittentin oder sein Verrechnungsagent die Steuern gemäss 871(m) Vorschriften und den Satz der Verrechnungssteuer einbehalten wird. Im Falle von Schuldverschreibungen, die Zero Estimated Dividends Securities sind, werden die geltenden endgültigen Bedingungen den Satz der Verrechnungssteuer auf Null festlegen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Bestimmung der Emittentin für alle Inhaber von Schuldverschreibungen ohne US-Lizenz bindend ist, für den United States Internal Revenue Service (IRS) jedoch nicht bindend ist und der IRS daher der Feststellung des Emittenten widersprechen kann. Die Vorschriften des 871(m)-Reglements erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die Instrumente, die US-Basiswerte umfassen, und die Anwendung dieser Regeln auf eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen kann ungewiss sein. Folglich kann der IRS bestimmen, dass sie auch dann anzuwenden sind, wenn die Emittentin ursprünglich angenommen hat, dass die Regeln nicht gelten würden. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass Schuldscheininhaber ex post der Verrechnungssteuer unterliegen. Da weder die Emittentin noch der Verrechnungsagent verpflichtet sind, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Schuldverschreibung einbehaltenen Beträge brutto zu erhöhen, erhalten die Schuldscheininhaber in diesem Fall geringere Zahlungen als sie ohne Erhebung der Verrechnungssteuer erhalten hätten. **Anleger sollten ihren Steuerberater hinsichtlich einer möglichen Anwendung der 871(m)-Vorschriften betreffend ihrer Investition in den Schuldverschreibungen konsultieren.**

Informationen über Provisionen, Vergütungen an oder von Dritten erhalten: Wenn nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften eine Person (die "interessierte Partei") verpflichtet ist, potenziellen Anlegern des Produkts jede Provision oder Vergütung offenzulegen, die die Société Générale und/oder die Emittentin in Bezug auf das Produkt der interessierten Partei zahlen oder von ihr erhalten, ist die interessierte Partei allein für die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften verantwortlich.

Informationen über Daten und/oder Zahlen aus externen Quellen: Die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Relevanz der Informationen, die aus externen Quellen stammen, wird nicht garantiert, obwohl sie aus Quellen stammen, die vernünftigerweise als zuverlässig angesehen werden. Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts übernehmen weder die Société Générale noch die Emittentin eine diesbezügliche Haftung

Informationen über die simulierte vergangene Wertentwicklung und/oder über die zukünftige Wertentwicklung und/oder die vergangene Wertentwicklung: Der Wert ihrer Investition kann Schwankungen unterliegen. Wenn eine simulierte vergangene Wertentwicklung oder eine vergangene Wertentwicklung angezeigt wird, beziehen sich die entsprechenden Zahlen auf vergangene Perioden oder beziehen sich auf diese und sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Dies gilt auch für historische Marktdaten. Bei der Darstellung der zukünftigen Wertentwicklung sind die Zahlen zur zukünftigen Wertentwicklung eine Prognose und kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Wenn die Wertentwicklung in der Vergangenheit oder die simulierte Wertentwicklung in der Vergangenheit auf Zahlen beruht, die auf eine andere Währung als die des Wohnsitzlandes eines Anlegers lauten, kann die Rendite für diesen Anleger aufgrund von Währungsschwankungen steigen oder sinken. Schließlich, wenn vergangene oder zukünftige Wertentwicklung oder simulierte vergangene Wertentwicklung angezeigt wird, kann die potenzielle Rendite auch durch die Auswirkungen von Provisionen, Gebühren, Steuern oder anderen Belastungen, die vom Anleger getragen werden, reduziert werden.

Bewilligung: Société Générale ist ein französisches Kreditinstitut (Bank), das von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) (der französischen Aufsichtsbehörde) zugelassen und beaufsichtigt wird und durch die Autorité des marchés financiers (die französische Finanzmarktaufsicht) (AMF) reguliert wird.